

**Ersuchen um Auskunft
(zu Nr. 118 Abs. 2)**

Der Leitende Oberstaatsanwalt München I München, den

Aktenzeichen

Bezirksgericht

5020 Salzburg
Österreich

Bearbeitet von

.....
Telefon (Ländervorwahl)-(Ortsnetzkennzahl)-(...)

+49-(0).....-

Telefax (Ländervorwahl)-(Ortsnetzkennzahl)-(...)

+49-(0).....-

E-Mail

.....

Eilt sehr! Haft!

Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten;

hier: Ersuchen um Auskunft in einem Ermittlungsverfahren gegen X.Y. wegen Diebstahls

Mit 1 Mehrfertigung dieses Ersuchens

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den

deutschen Staatsangehörigen X.Y., geboren am 2. Februar 1966 in Fürth, wohnhaft in 80539 München, Maximilianstraße 1, zur Zeit in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt München,

ist bei der Staatsanwaltschaft München I ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls anhängig.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen:¹⁾

Der Beschuldigte bestreitet die ihm zur Last gelegten Taten und bringt unter anderem vor, er könne diese schon deswegen nicht begangen haben, weil er sich zur Tatzeit aufgrund eines Haftbefehls des Bezirksgerichts Salzburg im Gefangenenhaus Salzburg in Haft befunden habe. Im Übrigen sei er auch nicht deutscher, sondern österreichischer Staatsangehöriger. Es müsse sich um eine Personenverwechslung handeln.

Ich bitte daher um Auskunft, ob beim Bezirksgericht oder bei der Verwaltung des Gefangenenhauses Salzburg Akten über den Beschuldigten vorhanden sind, aus denen sich ergibt, ob und gegebenenfalls für welches Verfahren er sich in der angegebenen Zeit in Haft befunden hat.

Sollten sich bei den Akten des Gerichts oder der Verwaltung des Gefangenenhauses erkennungsdienstliche Unterlagen über den Beschuldigten befinden, bitte ich zum

1) Der Sachverhalt ist so kurz wie möglich, aber so ausführlich wie nötig darzustellen. Im übrigen vgl. hierzu Muster Nrn. 28 und 31.